

**Beschluss der Landessynode zum Antrag des Synodalen Dr. Starke
zur Änderung des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der
Mitarbeiter des Diakonischen Werkes Ev. Kirchen in Mitteldeutschland e.V.**

Die Landessynode hat am 14. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des ARRG-DW.EKM. Dieser Gesetzentwurf soll zur Herbstsynode 2018 vorgelegt werden. Die Landessynode gibt folgende Hinweise:

- Die Landessynode steht zu ihrer Entscheidung für den Dritten Weg.
- Der Entwurf soll rechtlich sicher ermöglichen, dass Arbeitsrechtssetzung durch die ARK auch dann möglich ist, wenn gewählte Mitglieder den Beratungen der ARK fernbleiben.
- Dabei sind die Anforderungen aus dem geltenden Arbeitsrechtsregelungsgrundsätze-gesetz und dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20.11.2012 zu berücksichtigen.
- Ggf. soll eine externe Beratung in Anspruch genommen werden.